



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. Oktober 2010

Nr. 2010-642 R-720-12 Kleine Anfrage Frieda Steffen, Andermatt, zur Gotthard-Bergstrecke als Weltkulturerbe; Antwort des Regierungsrats

Am 31. August 2010 reichte Landrätin Frieda Steffen-Regli, Andermatt, eine Kleine Anfrage zum Thema "Die Gotthard-Bergstrecke als Weltkulturerbe" ein. Darin werden dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

Frage 1: Wie sieht der Regierungsrat den zeitlichen Ablauf bei einer Nomination und anschließender Kandidatur zum Label Weltkulturerbe der UNESCO für die SBB-Bergstrecke am Gotthard und die historischen Wege über den Gotthardpass?

Zwischen 2007 und 2010 wurden von den Kantonen Uri und Tessin, der SBB und dem Bundesamt für Kultur Vorarbeiten für eine Kandidatur als UNESCO-Weltkulturerbe ausgeführt und ein internationales Gutachten eingeholt. Basierend darauf konnte die grundsätzliche Eignung der Verkehrswege am Gotthard als Weltkulturerbe bestätigen werden.

Eine Aufnahme auf die sog. "liste indicative" stellt die Voraussetzung für eine spätere Anerkennung als UNESCO-Welterbe dar. Da die Schweiz von 2010 bis 2013 im UNESCO-Welterbekomitee Einsitz hat, wird sie, um Interessenkonflikte zu vermeiden, ihre "liste indicative" nicht vor 2014 ergänzen. Deshalb wurde im Einvernehmen unter den beteiligten Partnern eine befristete Unterbrechung der "Kandidatur-Arbeiten" beschlossen.

2014 soll die Frage der Aufnahme in die "liste indicative" erneut geprüft werden. Sollte die Antwort dannzumal positiv sein, wird anschliessend eine definitive Kandidatur ausgearbeitet und eingereicht werden. Der Zeitbedarf dafür beläuft sich auf rund zwei Jahre.

Eine Aufnahme der Verkehrswege in das UNESCO-Weltkulturerbe wäre damit im Jahr 2017 möglich.

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunft der SBB-Gotthard-Bergstrecke Erstfeld - Biasca?

Die Zukunft der SBB-Gotthard-Bergstrecke Erstfeld - Biasca ist für den Regierungsrat vor dem Hintergrund des aktuellen Klärungsstands nicht gefährdet. Es gibt seitens der verantwortlichen Entscheidungsträger keinerlei erkennbare Signale, dass die Bergstrecke für die SBB grundsätzlich in Frage gestellt wäre.

Aus Sicht des Regierungsrats sind für den Weiterbetrieb der SBB-Gotthard-Bergstrecke folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

a) Redundanz der Gotthard-Achse

Obwohl der Gotthard-Basistunnel zwei Kreuzungsstellen hat und damit betrieben und gleichzeitig auf Teilabschnitten unterhalten werden kann, sind besondere Vorkommnisse, die den ganzen Tunnel zeitweise ausser Betrieb setzen, nicht auszuschliessen. Angesichts der Bedeutung für den internationalen Personen- und Güterverkehr wäre es fatal, die bestehende Gotthard-Bergstrecke nicht mehr nutzen zu können.

b) Kapazität der Gotthard-Achse

Das NEAT-Konzept als Ganzes geht im Endausbau nach wie vor von einer Vierspurstrecke aus, in welcher zwei neue Spuren dem NEAT-Standard entsprechen und zwei Spuren mit der bestehenden Stammlinie abgedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels der schienengebundene Verkehr zunimmt, was mittelfristig zum Ausbau der Zufahrtsstrecken führen wird; anschliessend dürfte die Kapazität des zweispurigen Gotthard-Basistunnels zum limitierenden Faktor werden. Bis in diesem Zeitraum wächst auch der Unterhaltsbedarf des Gotthard-Basistunnels an. Da der Unterhalt eines Streckenteils des Gotthard-Basistunnels die Kapazität vermindert, kommt der Zusatzkapazität der Bergstrecke wirtschaftlich und betriebsmässig ab diesem Zeitraum wieder grössere Bedeutung zu.

c) Regionalerschliessung und Tourismus

Der Wegfall der Bergstrecke würde die Erschliessung des zentralen Alpenraums deutlich erschweren. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Freizeitaktivitäten und des Anspruchs auf eine gute Erschliessung mit ö. V. (Raumplanungsgrundsätze Schweiz), würde die Schliessung der Bergstrecke einen grossen Rückschritt bedeuten. Die Bergstrecke erhält mit dem Tourismusresort in Andermatt und mit dem Projekt San Gottardo zudem einen höheren Stellenwert, zumal sich der Tourismus ganz bewusst auf umweltfreundliche Verkehrssysteme abstützen soll. Die Schliessung der Bergstrecke würde diesen Anliegen diametral entgegenlaufen.

Frage 3: Was wird mit der Strecke Erstfeld - Göschenen nach der Eröffnung des Basistunnels geschehen?

Diese Frage ist Gegenstand des Betriebskonzepts (Angebots- und Rollmaterialkonzept), welches zurzeit bei der SBB erarbeitet wird. Seitens der SBB wird die Fertigstellung dieses Betriebskonzept im ersten Semester 2011 in Aussicht gestellt: Bis Ende 2010 wird ein Fahrplankonzept für die Gotthard-Bergstrecke erarbeitet; bis Mitte 2011 liegt ein Infrastrukturkonzept für die Bergstrecke in Varianten, inkl. einer Grobkostenschätzungen (+/- 50 Prozent) vor.

Frage 4: Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Bahnbetrieb im Interesse des öffentlichen Verkehrs (Anschluss an die MGB) aufrecht zu erhalten?

Neben den in der Antwort zur Frage 2 dargelegten Überlegungen zur künftigen Notwendigkeit ist eine hinreichende Nachfrage nach ö. V.-Leistungen für den längerfristigen Fortbestand der Gotthard-Bergstrecke entscheidend.

Mit der - gemeinsam von der SBB und dem Kanton Uri in Auftrag gegebenen Studie "Tourismusentwicklung Kanton Uri - Gotthard Bergstrecke" vom 6. März 2006, welche vom Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF) der Universität Bern verfasst wurde, liegt eine Grundlage für mögliche Massnahmen vor. Der Regierungsrat sieht seine Rolle in diesem Zusammenhang primär in der Bereitstellung von günstigen Rahmenbedingungen sowie in seinem Engagement für entsprechende Schlüsselprojekte:

- Resort Andermatt (inkl. Skigebietsverbindung Andermatt - Sedrun);
- San Gottardo;
- touristische Einzelprojekte (z. B. Dampfbahn Furka-Bergstrecke, Wasserwelten Göschenen, 4-Quellenweg);
- MGB-Anschlüsse für die Gemeinden im Urserntal sowie im Goms und in der Surselva.

Eine zentrale Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs der SBB im Urner Oberland und den Anschluss an die MGB kommt dem Bahnhof Göschenen zu. Die Umsteigebeziehungen sind heute nicht attraktiv und raschmöglichst zu verbessern. Der Kanton Uri fordert dies seit mehreren Jahren. Seitens der SBB wird diesbezüglich aber klar signalisiert, dass - aus betrieblichen und finanziellen Gründen - Investitionen vor der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels ausgeschlossen sind.

Frage 5: Wie sieht der Regierungsrat die Anbindung an den Tourismus im Urner Oberland im Allgemeinen und an das Tourismusresort in Andermatt im Besonderen an den öffentlichen Verkehr?

Die Förderung der Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist ein erklärtes Ziel des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Ursern (rGVK Ursern). Dabei sollen sowohl die Anreise der Mehrtagesgäste als auch die Zunahme des Tagestourismus vermehrt mit dem ö. V. erfolgen. Dementsprechend ist der aktuelle Modalsplit im Regionalverkehr von 80 bis 90 Prozent MIV und 10 bis 20 Prozent ö. V. zugunsten des ö. V. zu entwickeln. Hierfür müssen die heutigen Angebote im Fernverkehr gehalten und nach Möglichkeit verbessert werden. Dies gilt insbesondere für den Fernverkehr ab Zürich und Luzern über die Gotthardbergstrecke (SBB). Im Regionalverkehr (Bahn und Bus) sind die Angebote zu stärken (SBB, MGB, Bus). Weil mit der Eröffnung des Gotthardbasistunnels die Langstreckennachfrage auf der Bergstrecke stark abnimmt, sind besondere Anstrengungen erforderlich, um das Angebot halten und in Spitzenzeiten steigern zu können.

Es besteht die Bereitschaft aller Beteiligten (Gemeinden, ASA, MGB, Kanton), in der weiteren Planung zur Konkretisierung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen mitzuwirken. In der Reisekette des ö. V. stellt der Bahnhof Göschenen den zentralen Umsteigepunkt zwischen SBB und MGB sowie AAGU und Postauto dar.

Die künftige Anbindung des Urner Oberlands - insbesondere des Urserntals - an den öffentlichen Verkehr für die Zeit nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels ist, wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt - Gegenstand von aktuellen Abklärungen bei der SBB.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Justizdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

